

Informationen zum Datenschutz

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

Angaben zur verantwortlichen Person

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

- Bezeichnung: Rektor/-in
- Name: Daniela Rauh
- Adresse: Klosterstraße 11
- Telefon: 05247/9879-0
- E-Mail: daniela.rauh@harsewinkel.de
- Homepage: gsmarienschule-marienfeld.de

Angaben zur Vertretung der verantwortlichen Person

Die oben genannte Person wird **vertreten** durch:

- Bezeichnung: Konrektor/-in
- Name: Gudrun Poschmann
- Adresse: s.o.
- Telefon:
- E-Mail: gudrun.poschmann@msm-hsw.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** lauten:

- Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter beim Schulamt für den Kreis Gütersloh
- Name: André Heinemann
- Adresse: Herzebrocker Str. 140, 33324 Gütersloh
- Telefon: 05241-851472
- E-Mail: a.heinemann@kreis-guetersloh.de

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz:

- Bezeichnung: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
- Adresse: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
- Telefon; 0211/38424-0,
- Telefax: 0211/38424-10
- E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- Homepage: www.ldi.nrw.de

Kategorien der Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 120, 122 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I). Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DVI
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- eine Schule, die Schulaufsichtsbehörde, den Schulträger, die untere Gesundheitsbehörde, das Jugendamt oder das Landesjugendamt, soweit dies zur Erfüllung der ihnen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 7 SchulG NRW

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Widerrufsrecht

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel oder zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung: §§ 6, 7 VO DV I
- von einer Schule, der Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger, der unteren Gesundheitsbehörde, dem Jugendamt oder dem Landesjugendamt, soweit dies zur Erfüllung der ihnen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 7 SchulG NRW